

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 119.

Sonntag den 29. April.

1849.

### Aufforderung.

Die deutschen Truppen haben bei Ebersfeld, Ulberup, Düppel und Kolbing gezeigt, daß Deutschlands Söhne, wenn es die Ehre des Vaterlandes gilt, muthig zu kämpfen und zu sterben wissen. Das deutsche Volk ist dafür seinen tapferen Kriegern zum Danke verpflichtet und löst daher nur eine Schuld ein, wenn es die Unterstützung Derer, die durch Wunden am ferneren Fortschritt behindert sind, so wie der Wittwen und Waisen der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen übernimmt.

Die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß alle deutschen Stämme gleich hochherzig zur Lösung dieser Schuld beitragen und in allen Theilen des Vaterlandes Männer zur Erreichung dieses Zweckes zusammenzutreten werden, haben sich vereinigt, um dem sächsischen Stamme die Förderung dieser deutschen Sache an das Herz zu legen. Sie fordern daher alle Bewohner Sachsens auf, nach Kräften beizusteuern. Jeder der Unterzeichneten ist zur Annahme von Beiträgen bereit. Sie bemerken endlich, daß zu hoffen steht, es werde das Reichsministerium, an welches sie sich deshalb gewendet haben, die Centralleitung für alle deutsche Vereine gleichen Zweckes übernehmen. Für diesen Fall werden die eingehenden Gelder an das Reichsministerium unter Begutachtung der etwa eingehenden Unterstützungsgesuche zur Vertheilung abgegeben werden. Ist indes zu dieser Centralverwaltung nicht zu gelangen, so behalten sich die Unterzeichneten die gewissenhafte Verwendung der angesammelten Beiträge selbstständig vor und werden seltener Zeit öffentliche Rechnung darüber abzuliegen unvergessen sein.

Die in den Städten und Dörfern Sachsens sich etwa bildenden gleichen Vereine werden ersucht, mit den Unterzeichneten in Verbindung zu treten.

Alle Redactionen wollen diese Aufforderung in ihren Blättern aufnehmen.

Leipzig den 26. April 1849.

Der Verein zur Unterstützung deutscher Krieger.

Ferdinand Buchheit, Holzbronnenfabrikant.

Julius Erdel, Firma: Gebr. Erdel.

Alex. Foege, Firma: Foege & Co.

Appellationsrath Dr. Waase.

Dr. med. Seyner.

Friedr. Seiwisch, Firma: Rivinus & Seiwisch.

Prof. Otto Zahn, Marienstraße Nr. 4.

Vicebürgermeister Koch.

Carl Lampe, Firma: Brückner, Lampe & Co.

Stadtrath Dr. Lippert-Dähne.

Hr. Aug. Lorenz.

Anton Mayer.

Heinrich Poppe.

R. Reiter, Firma: Weinmannsche Buchhandlung, Abingasse 8.

Dr. med. Flor. Rivinus.

Stadtrath C. W. Seyffert, Seibergasse.

Adv. Carl Hermann Simon, Nicolaikirchhof Nr. 10.

Adv. Dr. C. Stephan, Burgstraße Nr. 12.

Adv. Franz Werner, Vorsteher der Stadtvorordneten, Untere  
Stadtsstraße Nr. 22.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 27. April 1849.

Vom 1. Mai an hat das 4. Bataillon den Feuerdienst.

Das 1. Bataillon rückt als erste Reserve in die Nähe der Brandstätte.

Das 2. Bataillon besetzt die 2te, das 3. die 1te Bürgerschule.

Die genannten 4 Bataillone haben demnach bei Feueralarm sofort auf ihren Sammelplätzen bewaffnet zu erscheinen.

Hinsichtlich des 5. Bataillons und der Escadron aber verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde G. W. Neumeister.

### Landtagsverhandlungen.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 27. April 1849.

Hirschold beantragt, dem Minister Feld in Anklagestand zu versetzen, wegen Verletzung der deutschen Grundrechte durch die wider den deutsch-katholischen Prediger Schell erlassene Verordnung, die völlig ungesetzlich und schlechterdings nicht zu rechtfertigen sei. Der Antrag geht an einen Ausschuss. — Heubner widerlegt sein Gesuch, einen Gesetzentwurf über die bürgerlichen Ehrenrechte einbringen zu dürfen, damit, daß deren Entziehung den Verbothen zur Besserung nicht diene und es inhuman sei, die Strafe in perpetuum fortzusetzen. Die Gesandten zu diesem Gesetzentwurf sind einstimmig ertheilt. — Den Beschlüssen der 2. Kammer in Betreff der Abberufung des Gesandten v. Könnert wird gegen 2 Stimmen (Schönberg u. Dehmichen) beigetreten. — Der A. Ausschuss berichtet über das Gesuch mehrerer Gemeinden um Aenderung der Bestimmungen über den Reichschanke und schlägt (Ref. Gauß) vor: §. 3 der Verordnung vom 14. Februar 1824 aufzuheben; mit dem Reichschanke das Recht zu verbinden, ein Schanzzeichen

auszuhängen, Gäste zu setzen und Speisen und Getränke zu verabreichen, Fuhrleute zu beherbergen, Krippen zu setzen, Tanzmusik zu halten; dabei aber sollen die Inhaber des Reichschankes sich an die landespolizeilichen Vorschriften halten. Reg.-Comm. Funke wünscht sorgfältige Erwägung der Sache, Eyman und Zahn verteidigen die Ausschussanträge. Todt beantragt, daß der Ausschuss den verlangten Gesetzentwurf ausarbeiten solle und wird dies gegen 6 Stimmen genehmigt, also die Berathung ausgeführt.

Siebenundfunfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. April 1849.

Nachdem gestern erst die 1. Kammer die Aufhebung der Leipziger Zeitung beschlossen, wollte Reymann heute schon anderweit Bericht erstatten und den Anschluß an die jenseitigen Beschlüsse empfehlen. Spigner beantragt, daß dies erst auf die nächste Tagesordnung komme, wofür auch Fuchswald sich er-  
klärt, denn es sei ja noch nicht einmal das Protocolltract aus der 1. Kammer eingegangen. Haberkorn und Lobe verwenden